## Förderung "Barrierefreiheit in der ambulanten medizinischen Versorgung"

Die Landeshauptstadt Dresden (Stadtplanungsamt) machte die Sächsische Landesärztekammer auf das Förderprogramm des Freistaates Sachsen zum Thema "Barrierefreiheit in der ambulanten medizinischen Versorgung" aufmerksam. Durch das Programm werden kleine Investitionen zur Schaffung von Barrierefreiheit in bestehenden ambulanten Arztpraxen gefördert. Unter ambulant im Sinne des Förderprogramms wird dabei die medizinische Versorgung des Patienten in einer Praxis ausschließlich für die Dauer der Behandlung und nicht für einen längeren Zeitraum verstanden. Betreffende Ärzte sollen ihre Idee in einer kurzen. Vorhabenbeschreibung formulieren, den Aufwand kalkulieren und beides beim zuständigen Landkreis beziehungsweise der kreisfreien Stadt einreichen Der Förderbetrag pro Vorhaben beträgt



höchstens 25.000 Euro. Es können bis zu 100 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben gefördert werden. Den Landkreisen/kreisfreien Städten obliegt die Entscheidung über die konkrete Fördermittelvergabe, in enger Abstimmung mit ihren Beauftragten für Menschen mit Behinderungen und Beiräten für Menschen mit Behinderungen. Sie treffen ihre Entscheidungen nach ihren Prioritäten zur harrierefreien Teilhabe aller Menschen an allem gesellschaftlichen Leben. Interessierte aus Dresden erhalten nähere Informationen, insbesondere zur Antragstellung, beim dortigen Stadtplanungsamt (Tel.: 0351/ 4883-621, E-Mail: stadterneuerung@ dresden.de).

Dr. Michael Schulte Westenberg
Hauptgeschäftsführer
Sächsische Landesärztekammer

18 Ärzteblatt Sachsen 8|2020